



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

08.01.2021

für das „neue Jahr“ 2021 wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute, Gesundheit, Kraft und viel Zuversicht. Der Schulstart jetzt nach den Weihnachtsferien stellt uns alle ja wieder vor große Herausforderungen, da ein gewohnter Präsenzunterricht in der Schule aufgrund der Infektionslage derzeit leider nicht möglich ist. Im Folgenden informiere ich Sie über die wichtigsten konzeptuellen Rahmenbedingungen für den Unterricht der nächsten Wochen.

1. Distanzunterricht

Der Ministerrat hat entschieden, dass bis 29. Januar 2021 ausschließlich Distanzunterricht an den bayerischen Schulen gem. § 19 Abs. 4 BaySchO stattfinden wird.

Schriftliche Leistungsnachweise sind bis einschließlich 29.01.2021 nicht möglich. Mündliche Leistungsnachweise können im Distanzunterricht erbracht werden.

Der Kultusminister hat angekündigt, die Zahl der Probearbeiten zu reduzieren und die Zeugnistermine zu verschieben, um die Schülerinnen und Schüler zu entlasten.

Die Lernentwicklungsgespräche werden von den Lehrkräften je nach Infektionslage und Kontaktbeschränkungen evtl. als Zwischenzeugnis ausgegeben.

Der Distanzunterricht ist in der Bayerischen Schulordnung als verpflichtend verankert, d. h. die Schülerinnen und Schüler haben ihre Schulpflicht zu erfüllen und sind zu einer aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG). Die Lehrkräfte werden täglich mit Ihren Kindern Kontakt halten und das Lernen entsprechend begleiten. Der Distanzunterricht schafft dadurch ein hohes Maß an

- Verbindlichkeit (die Fächer der Stundentafel werden in etwa abgebildet), auch Brückenkurse, Deutschförderkurse und M-Kurse werden weitergeführt
- Verlässlichkeit in der zeitlichen Struktur (z.B. täglich gemeinsamer Unterrichtsbeginn)
- direktem Kontakt zwischen Lehrkräften und Ihnen, dem Elternhaus, durch die in der Klasse eingeführten und verwendeten Kommunikationswege; Schülerinnen und Schüler, die digital nicht erreicht werden können, werden telefonisch kontaktiert.

2. Notbetreuung

Kinder aus den Jgst. 1-6 sind berechtigt, bei Bedarf an der Notbetreuung teilzunehmen. Die Voraussetzungen zur Teilnahme und Erklärungen dazu finden Sie im Schreiben des Kultusministers. Falls Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, benötigen wir eine verbindliche, schriftliche Anmeldung mit einer kurzen Darstellung der Gründe, warum Sie eine Betreuung in der Schule benötigen. Senden Sie diese bitte über den Klassenleiter an uns.

Im Anschluss an den Notbetreuungs-Vormittagsunterricht stehen für die Kinder des Hortes und der OGTS nachmittags die Einrichtungen zur Verfügung. Bitte versorgen Sie Ihre Kinder ausreichend mit Brotzeit. Die Kinder der Notbetreuung sollen am Montag, 11.01.2021 um 7:30 Uhr am Haupteingang des grünen Gebäudes auf die Lehrkräfte warten.

3. Leihgeräte

Wenn Sie ein Leihgerät, nämlich ein Tablet für die schulische Arbeit Ihres Kindes benötigen, melden Sie sich bitte bei der zuständigen Klassenleitung. Diese wird dann auch den Leihvertrag mit Ihnen abschließen und das Gerät aushändigen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zuerst die Abschluss- und Übertrittsklassen bedient werden.

4. Sekretariat/Rektorat

Sehr geehrte Eltern, das Schulgebäude ist derzeit für Publikumsverkehr geschlossen. Falls Sie Anfragen an das Rektorat oder Sekretariat haben, bitte stellen Sie diese telefonisch (08821 9103500) oder online per E-Mail an sekretariat@volksschule-partenkirchen.de. Wir bearbeiten Ihr Anliegen umgehend und senden Ihnen gerne das Benötigte postalisch oder per E-Mail zu.

Bitte melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie Sorgen oder Anliegen haben. Wir stehen Ihnen jederzeit zum Gespräch zur Verfügung, auch unsere KollegInnen der Schulberatung und der Schulsozialarbeit. Ich wünsche uns allen, dass sich die derzeitige Situation bald verbessert und wir im Februar zu Präsenzunterricht zurückkehren können. Für Sie die besten Wünsche!

Herzliche Grüße

Stefanie Schmidt, Rin